

Bei der Stärke von 23 Grad Cartier	33 Rp. per Maaf.
• 24	35 „ „
• 25	36 „ „
• 26	38 „ „
• 27	39 „ „
• 28	40 „ „
• 29	42 „ „
• 30	43 „ „
• 31	45 „ „
• 32	46 „ „
• 33	48 „ „
• 34	49 „ „
• 35	50 „ „
• 36	52 „ „
• 37	54 „ „
• 38	55 „ „
• 39	56 „ „
• 40	oder mehr 58 „ „

2) wenn sie mit der Probe nicht gemessen werden können:

- f) Für Viqueurs und andere geistige Getränke in Flaschen von jeder Flasche bei der gewöhnlichen Größe von ungefähr einer halben Schweizermaaß 15 Rappen.
- g) Für versüßte und andere versetzte Viqueurs in größeren Gefäßen 29 Rappen per Maaf.

II. Für Getränke nicht Schweizerischen Ursprungs.

- a) Für Wein, Most und Eider 8 Rappen per Maaf.
- b) • Bier 4 Rappen per Maaf.
- c) • Wein und Bier in Flaschen 30 Rappen per Flasche.
- d) • Wein in Doppelfässern oder verstärkter Emballage 30 Rappen per Maaf.
- e) Für Weingeist und andere geistige Getränke:
 - 1) wenn sie mit der Cartier'schen Probe gemessen werden können: gleich dem Schweizerischen Weingeist mit einem Zuschlag von 10 pEt.
 - 2) Wenn sie mit der Probe nicht gemessen werden können:
- f) Von Viqueurs und andern geistigen Getränken in Flaschen von jeder Flasche bei der gewöhnlichen Größe einer halben Schweizermaaß 29 Rappen.
- g) Von versüßten und versetzten Getränken in größeren Gefäßen 58 Rappen die Maaf.